Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 3 (1947)

Heft: 4

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sagen, daß das Wort heute nicht sehr gebräuchlich ist; es klingt etwas altemodisch. Daß es nicht im Duden steht, ist aber noch kein Beweis, daß es nicht vorkomme. Falsch ist es nicht, nur weniger gebräuchlich. Und damit Sie sich noch leichter versöhnen, schlage ich Ihnen vor, statt von "verehrten" oder

"verehrlichen" von "werten" ober "geschätten" Abonnenten zu reden; die Expedition weiß ja auf den Rappen genau, was sie ihr wert sind; jedenfalls kann sie sie einigermaßen richtig einschätzen. "Verehrt" ist doch etwas übertrieben; ganz ehrlich ist es nicht.

Jur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 9. Aufgabe (in Nr. 2)

Es ist kein Wunder, daß sich nur ein Leser die Mühe genommen hat, den gräßlichen Bandwurmsat über den Pressebesuch im Kinderheim Druogno in wenigstens anständiges Deutsch zu übersetzen, nämlich so:

"Als am letten Dienstag die Vertreter der Presse das Kinderheim besuchten, waren 356 muntere Kinder anwesend. Nur eines lag im Kranken= zimmer: es hatte sich überessen. Es waren etwas mehr Buben als Mäd= chen, alle Halbwaisen aus dem Bene= zianischen, aus der Lombardei und aus dem Piemont. Im riesigen Speise= saal sprachen sie gerade gemeinsam mit dem Schulleiter D. S. das Tischgebet und setzten sich vor die bereitstehende Minestra. Nach dem reichlichen Mit= tagsmahl vergnügten sie sich rings um die blaubeschürzten Pflegerinnen im weiten Hofe mit Singspielen, unter denen man auch berndeutsche und welsche unterschied. Von 13 bis 15 Uhr war Ruhezeit in den geräumigen, 19 bis 24 Betten fassenden Schlafsälen. Dann wurde eine Stunde lang gespielt bis zum Besper, das aus Früchten oder Milch und Brötchen besteht (die täg= liche Brotration beträgt 250 Gramm). Der weitere Tageslauf führt die Kinster zu einem schönen Spaziergang in den Lärchenwald hinauf, aus dem sie gegen 19 Uhr zum Nachtessen zurückstehren."

Bur 10. Aufgabe (in Mr. 3 *)

Die "Unvollendete" lautete also:

"Indem sich der Bundesrat auf die wiederholten feierlich gegebenen Zussicherungen stückt, gibt er der Überszeugung Ausdruck, daß die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Bekräftisgung von Umständen, wie sie sich zwangsläufig für die Schweizerische Eidgenossenschaft aus den sie berühzenden internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben."

Vor allem: Was fehlt da? Und wo fehlt es? Wir erfahren ja gar nicht, welcher überzeugung der Bunsberat da so großartigen Ausdruck gibt; es fehlt dem Nebensak, der uns das sagen sollte, die Aussage, das Tästigkeitswort. Was will der Bundeszrat mit der vorstehenden Erklärung?

^{*} dort irrtümlich "9. Aufgabe" ge= nannt.

Offenbar daß sie als Befräftigung von Umständen betrachtet oder be= achtet oder angesehen wird. Noch fräftiger sagt einer der vier Ein= sender, daß sie als solche "anerkannt werden muß", und ein anderer sett das Hilfszeitwort in den Konjunktiv: "daß sie beachtet werde", was der eine Leser vielleicht als Abschwächung zur bloßen Möglickteit, der andere als Verstärfung zur Aufforderung emp= finden wird. — Man kann sich nun auch noch fragen: Wohin gehört das verloren gegangene und wiedergefun= dene Stück? Man kann es ans Ende seken, also nach "ergeben", die Be= schreibung der Umstände also in den Daß=Sat einschieben; man kann es aber auch schon nach "Umständen" ein= schieben, also erst den Daß=Sak fertig machen und erst dann den neuen Ne= bensak bringen, und das ist wohl vor= zuziehen, denn wenn wir nach "Um= ständen" den Atem so lange anhalten müssen, sind wir enttäuscht, wenn nachher nichts Gewichtigeres mehr fommt, als daß die Erflärung "be= trachtet wird". Weil das wenig sagt, ist es wohl auch ausgefallen und so lange nicht vermißt worden.

Aber das ganze Satgebilde ist ja etwas schwerfällig mit seinen 10 Hauptwörtern (davon 5 auf zung!). Es macht auch den Eindruck, es sei aus dem Französischen übersett (also "allemand fédéral"), dessen Mittelzwörter wir ja oft mit "indem" umsschreiben müssen oder zu müssen glausben, wenn wir nicht wagen, daraus eine eigene Satzaussage zu machen. Zwei Teilnehmer haben den bundesstanzleilichen Satz in zwei, einer sogar in drei Sätze aufgelöst, und drei bes

ginnen fräftig so: "Der Bundesrat stütt sich auf die ... Zusicherungen"; einer sagt sogar: "Der Bundesrat ver= weist" darauf. Zwei fahren dann gleich fort: "und ist überzeugt, daß..."; einer der beiden verstärkt noch durch die Versicherung, er sei "fest überzeugt", was entschieden kräf= tiger wirkt als das umständliche .aibt der überzeugung Ausdruck" (das sehen wir ja!) Die beiden andern Teilnehmer seken nach "Zusicherun= gen" einen Punkt und fahren fort: "Er ist überzeugt, daß ...". — Und wovon ist der Bundesrat überzeugt? __ .. Daß die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Befräftigung von Um= ständen betrachtet wird." Statt der etwas blassen "Betrachtung" sagt ein Einsender, daß die Erklärung nach Überzeugung des Bundesrates "überall zustimmend aufgenommen wird", ein anderer noch etwas ausführlicher. dafür aber auch noch etwas deutlicher: ..dak alle Völker und ihre Regierun= gen sie (die Erklärung) billigen wer= den", und der dritte: "daß sie eine un= anfechtbare Wertung der Umstände darstellt, die ..."; der vierte: "daß sie die Befräftigung ... ist". Die "unanfechtbare Wertung" ersetzt die "gewis= senhafte Befräftigung" der Umstände, und mit Recht; denn was ist eine ge= wissenhafte Bekräftigung von Umständen? Man suche sich das vorzustel= Ien! Wie befräftigt man Umstände? Stedt hinter Dieser "Befräftigung" etwa die "confirmation", die hier besser mit "Bestätigung" übersett würde? Ein anderer macht daraus "die gewissenhafte Würdigung der Umstände", und ein dritter sagt fraf= tig, die Erklärung sei "nichts anderes

als die ausdrückliche Bekräftigung der Rechtslage, die . . . "

Soviel zum Sathau. Dazu noch ein paar Kleinigkeiten: Der Bundes= rat stütt sich also auf "gegebene Zusicherungen" — wem gegeben? Von wem gegeben? Das bleibt unklar ohne Kenntnis — des französischen Wortlauts, den einer unserer Einsen= der nachaesehen hat und dort steht "lui", also sind Zusicherungen fremder Staaten an unsern Bundesrat ge= meint, aber da das nicht ganz selbst= verständlich ist, hat es einer der Teil= nehmer gerade umgekehrt verstanden; er schreibt, der Bundesrat stütze sich auf "seine" Zusicherungen. Besser als "die wiederholten feierlich gegebenen" Zu= sicherungen klingen "die wiederholt gegebenen feierlichen" oder die "wie= derholt und feierlich gegebenen" Zu= sicherungen. Etwas kanzleimäßig wäs= serig wirkt die "Bekräftigung von Umständen, wie sie" statt bestimm= ter: "Befräftigung der Umstände, die..." Und woraus ergeben sich für die Eidgenossenschaft die Umstände? _ Aus "den sie berührenden" Ber= trägen! Nicht etwa aus denen, die sie — nichts angehen! Wenn das bloße "den" nicht genügen sollte, könnte man ja sagen: "aus ihren internationalen Berträgen."

Alle vier eingesandten Fassungen sind gut und besser als die amtliche.

Menn wir von dieser möglichst viel stehen lassen und aus den vier andern das Beste herausnehmen, ergibt sich etwa folgende, um einen Siebentel fürzere Form:

"Der Bundesrat stütt sich auf die ihm wiederholt gegebenen seierlichen Zusicherungen. Er ist überzeugt, daß die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Bestätigung der Umstände aufgenommen wird, die sich für die Schweizerische Eidgenossenschaft aus ihren internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben."

Sie war kein sprachliches Meistersstück, diese Neutralitätserklärung. Sie war nicht nur grammatisch "unsvollendet", sondern auch stilistisch unsvollkommen. Offenbar hat man das in Berlin in der Eile auch nicht gemerkt, sonst hätte es Hitler am Ende noch zum Vorwand genommen, uns "Deutsch sehren" zu müssen.

11. Aufgabe

Diesmal eine einfachere. Aus dem Rundschreiben eines Vereins: "Sie erhalten mit diesem Rundschreiben einen Einzahlungsschein, dessen Sie sich zur Bezahlung des Jahresbeitrages bedienen möchten." Was ist da falsch? Antworten sind erbeten bis 16. April.

Berichtigung: In den Beitrag Hubschmieds über die Schreibung der deutschschweizerischen Ortsnamen (Nr. 3, Seite 38) hat sich ein Drucksehler eingeschlichen. Wir bitten, auf Seite 39, 14. Zeile von unten, so zu verbessern: "Wir würden, in Anlehnung an die Mundart, die sprachlich korrekteren Formen Oberi Frutt, Großi Schye vorziehen."